

Oberbürgermeister:

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglieder SPD-Fraktion:

2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ausschussmitglied Siegfried Neumann
Ausschussmitglied Ursula Aljets
Ausschussmitglied Holger Barkowsky (*bis 16:00 Uhr*)
Ausschussmitglied Sabine Gastmann
Ausschussmitglied Norbert Schmidt

Mitglieder CDU-Fraktion:

Ausschussvorsitzende Ursula Glaser
1. Bürgermeister Fritz Langen (*fehlte entschuldigt*)
Stellv. Ausschussmitglied Helmut Möhle (*für Herrn Langen*)
Stellv. Ausschussvorsitzender Bernhard Rech
Ausschussmitglied Prof. Günter Reuter
Ausschussmitglied Heinz Weerda

Mitglieder FDP-Fraktion:

Ausschussmitglied Dr. Michael von Teichman
Ausschussmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager (*bis 16:20 Uhr*)

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ausschussmitglied Werner Biehl

Mitglied Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen:

Ausschussmitglied Joachim Tjaden

Mitglied LAW-Fraktion:

Ratsmitglied Johann Janssen

Rat der Gemeinde Wangerland:

Beratendes Mitglied Klaus Lammers (*fehlte entschuldigt*)

Dezernenten:

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek
Stadtkämmerer Heiko Hoff

Von den Eigenbetrieben:

Betriebsleiter GGS Oliver Leinert (17)
Betriebsleiter WEB Olaf Schröder (83)

Von der Verwaltung:

Pressesprecher Arnold Preuß (13)
Lars Stecker (13)
Fachbereichsleiter Udo Weiß (14)
Fachbereichsleiter Jörg Valnion (20)
Stellv. Fachbereichsleiter Stefan Kück (20)
Tanja Harnisch (20)

Protokollführung:

Protokollführer Jörg Engesser (20)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 16.11.2009
- 4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss: keine
- 5 Vorlagen an den Rat:
 - 5.1 Eröffnungsbilanz der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung) zum 01.01.2007
 - 5.2 Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2006 - 2008
 - 5.3 Antrag Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Aufsichtsratsvergütungen
 - 5.4 Antrag Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: 12 Mio. €; Rücknahme des Beschlusses
 - 5.5 Antrag Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Grundstück Voslapper Groden Süd
 - 5.6 Antrag Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Absage Neujahrsempfang 2010
 - 5.7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Einleiten von Abwasser (Schmutzwasser) aus der Stadt Schortens in das Abwasserkanalnetz der Stadt Wilhelmshaven sowie die Behandlung von Abwasser und Fäkalschlamm in der zentralen Kläranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 21.07.1994
 - 5.8 Grundsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke
- 6 Mitteilungen und Anfragen:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie vorgetragen festgestellt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 16.11.2009

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 16.11.2009 wurde einstimmig genehmigt.

- 4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

-keine-

5 Vorlagen an den Rat5.1 Eröffnungsbilanz der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung) zum 01.01.2007

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Stadtkämmerer Hoff begann mit einigen grundsätzlichen Ausführungen zur Eröffnungsbilanz:

- Die Vorbereitungen für die Umstellungen auf die „Doppik“ hätten mit Beschluss des Rates vom 26. November 2003 begonnen.
- Das neue niedersächsische Haushaltsrecht sei zum 01. Januar 2005 in Kraft getreten.
- Nach der Stadt Salzgitter, als „Modellkommune“ für die Einführung der „Doppik“, sei Wilhelmshaven die zweite kreisfreie Stadt Niedersachsens gewesen, welche auf das neue Haushaltsrecht umstellte.
- Der per Gesetz festgelegte Umstellungszeitraum ende erst zum 31. Dezember 2011. Das Gros der niedersächsischen Kommunen beabsichtige, zum 01. Januar 2010 umzustellen. Der frühe Umstellungszeitpunkt der Stadt Wilhelmshaven zum 1. Januar 2007 sei der schlechten Haushaltslage geschuldet.
- Die nun vorliegende Eröffnungsbilanz markiere den „Startpunkt“ für das System der doppelten Buchführung in der Kernverwaltung. Folgende Jahresabschlüsse basierten jeweils auf der Eröffnungsbilanz. Diese sei also auch technische und rechtliche Voraussetzung für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2009 und so weiter.
- Die Kommunalaufsicht werde die Eröffnungsbilanz sowie auch Folgebilanzen zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit zur steten Aufgabenerfüllung der Stadt Wilhelmshaven heranziehen. Möglicherweise werden sich künftig auch der kommunale Finanzausgleich oder spezielle Zuweisungen an der Jahresbilanz orientieren. Dies sei derzeit noch ungewiss.
- Erstellt worden sei die nun vorliegende Eröffnungsbilanz durch die kommunalen Bilanzbuchhalter der Kämmererei, das heiße grds. ohne Hinzuziehung externer Berater und Dienstleister. Neben der Kämmererei seien für die Erstellung der Eröffnungsbilanz jedoch eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbereichen, Eigenbetrieben und Gesellschaften der Stadt tätig geworden.
- Durch die Doppik lägen für den Bereich der Kernverwaltung nun erstmalig eine vollständige Vermögens- und Schuldenbewertung und damit auch die jährlich anteiligen Alterswertminderungen in Form von Abschreibungen vor. Diese flössen seit 2007 über die aufgebaute Anlagenbuchhaltung in den Haushalt der Stadt ein.

- Die Bilanzsumme und somit der Gesamtwert der Vermögensmasse im Bilanzgegenstand der Kernverwaltung beliefen sich am 1. Januar 2007 auf rd. 325 Mio. €. Die Änderungen durch die Prüfung des RPA beliefen sich gegenüber dem Kammereientwurf in Summe auf ca. 1%.
- Der Schwerpunkt des Vermögens liege mit ca. 60% im Bereich des Finanzvermögens. Hierzu gehörten auch die Beteiligungen der Stadt.
- Die Nettoposition liege mit ca. 162 Mio. € bei einer Eigenkapitalquote von knapp 50%. Eine solche Eigenkapitalausstattung stelle zum Beispiel bei einem privaten Unternehmen einen selten erreichten Wert dar. Bei einem jährlich strukturellen Haushaltsdefizit von ca. 20 Mio. € liege die Eigenkapitalreichweite jedoch bei lediglich 8 Jahren.
- Das sog. „Basis-Reinvermögen“ stehe quasi als „Stammkapital“ mit unveränderlichen 63,2 Mio. € in der Bilanz. Verluste eines Haushaltsjahres seien ausschließlich mit künftigen Überschüssen auszugleichen. Eine Verrechnung mit dem „Basis-Reinvermögen“ sei unzulässig.
- Das neue Haushaltsrecht kenne die Möglichkeit der Korrektur der Eröffnungsbilanz in den folgenden 4 Jahren nach Aufstellung. Für Wilhelmshaven bestehe diese Möglichkeit also letztmalig im Jahresabschluss 2010.
- Es sei beabsichtigt, die ausstehenden Jahresabschlüsse 2007 im 1. Quartal 2010, 2008 im 2. Quartal 2010 sowie den Jahresabschluss 2009 im 3. Quartal 2010 vorzulegen. Darüber hinaus sei angestrebt, zumindest den Entwurf eines ersten Konzernabschlusses noch im Oktober 2010 dem Rat vorzulegen.

Herr Weiß schloss sich als Fachbereichsleiter des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) den Ausführungen des Stadtkämmerers grds. an. Er nannte die Umstellung auf die „Doppik“ ein „Jahrhundertprojekt“, welches auch für das RPA ein Novum bedeute. Er danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Prüfteams und lobte auch die gute Zusammenarbeit mit dem Projektteam der Kämmerei.

Ein endgültiger, prüffähiger Kammereientwurf der Eröffnungsbilanz habe erst im Dezember 2008 vorgelegen. Das RPA habe sich während der Prüfung nicht auf eine „Fehlersuche“ begeben, sondern strebte das Ziel an, eine Eröffnungsbilanz zu erhalten, welche so genau und so gut wie nur irgend möglich sei. Die Prüfung sei deshalb sehr gründlich, sorgfältig und gewissenhaft durchgeführt worden. Zu Zeitverzögerungen sei es gekommen, weil noch viele Unterlagen nachgefordert werden mussten, um die Vollständigkeit der Bilanz sowie eine ausreichende Dokumentation zu gewährleisten.

Ausdrücklich wies **Herr Weiß** auf die herausragende Bedeutung der Eröffnungsbilanz hin. Sie sei Grundlage der künftigen Haushaltsplanung der Stadt Wilhelmshaven. Der Wertverlust der städtischen Vermögenswerte fließe nun in Form von Abschreibungen in den Haushalt ein und dies entspreche insbesondere dem Gebot einer intergenerativen Gerechtigkeit.

Als eine besondere Schwierigkeit bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz nannte **Herr Weiß** die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ und hier die Unterpositionen „Straßen“ und „Brücken“. Hier konnten seiner Ansicht nach keine prüffähigen Unterlagen durch den zuständigen Eigenbetrieb SGW vorgelegt werden. **Stadtbaurat Kottek** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Vielzahl der Straßen und Brücken bereits vollständig abgeschrieben und von daher ohne Wertansatz geblieben seien. Hinzu käme, dass die Nutzungsdauer der Brücken teilweise bei bis zu 90 Jahren liege. Die Unterlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten der Brücken seien rechtmäßig nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren vernichtet worden. Erschwerend käme hinzu, dass eine Vielzahl der Brücken gar nicht von der Stadt Wilhelmshaven selbst erstellt worden seien, sondern der Stadt lediglich vom damaligen Bauträger übergeben worden wären.

Herr Weiß wies explizit darauf hin, dass der im Kämmerereientwurf gefundene Wertansatz für Straßen und Brücken nicht automatisch unkorrekt sei, er sei aus Sicht des RPA lediglich aufgrund unvollständiger Unterlagen nicht vollständig prüfbar gewesen. In Absprache mit der Kämmererei sei daraufhin ein Risikowertabschlag in Höhe von 20% vorgenommen worden. Es sei also sichergestellt, dass es keinesfalls zu einer Überbewertung der Straßen und Brücken gekommen sei. Eine 100%igen Genauigkeit könne es in einer Bilanz ohnehin nicht geben. **Herr Hoff** ergänzte, die Genauigkeit erhöhe sich mit der Zeit automatisch mit Hilfe der kontinuierlichen Fortführung der Anlagenbuchhaltung. Noch vorhandenes „Altinventar“ von vor 2007 sei in Bälde vollständig abgeschrieben und neu angeschafftes Vermögen werde mit dem tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungswert angesetzt.

*An der weiteren Diskussion beteiligten sich die **Herren Neumann, Prof. Reuter, Dr. von Teichman, Biehl, Weiß, Kottek, Hoff und Menzel.***

Herr Weiß wies abschließend darauf hin, dass der Beschluss über die Eröffnungsbilanz noch in 2009 durch die Kommunalaufsicht mit dem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2009/2010 eingefordert wurde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt gemäß Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. November 2005 die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Wilhelmshaven zum 01.01.2007.

5.2 Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2006 - 2008

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Stadtkämmerer Hoff führte zum vorliegenden Beteiligungsbericht aus, dieser stelle die Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 dar. Es handele sich um einen Pflichtbericht aus dem Haushaltsrecht. Er wies darauf hin, dass nicht alle der rd. 49 „Beteiligungen“ der Stadt im Bericht dargestellt worden seien, es fehlen z.B. die Zweckverbände, an denen die Stadt Wilhelmshaven beteiligt sei. Die Jahresabschlüsse der Zweckverbände seien jedoch kein Pflichtbestandteil des Beteiligungsberichtes.

Herr Tjaden war der Auffassung, der „Konzern-Stadt“ müsse massiv gestrafft werden. Außerdem vermisse er im Beteiligungsbericht den Lagebericht der WTF-S. **Herr Hoff** stimmte hinsichtlich einer notwendigen Straffung zu und nannte die hierzu vor der Verwaltung vorgeschlagene Lösung als die Beste. Der Lagebericht der WTF-S konnte dem Beteiligungsbericht leider nicht beigelegt werden, da dieser noch beim Wirtschaftsprüfer sei. Aktuelle Informationen zur Lage der Gesellschaft würden jedoch kontinuierlich in der Gesellschafterversammlung bekanntgegeben.

Herr Dr. von Teichman richtete an die Mitglieder des kürzlich gebildeten Unterausschusses zur „Umstrukturierung im Konzern-Stadt“ die Frage, wie es zu erklären sei, dass die „nautimo GmbH“ einen operativen Gewinn von 6.500 € ausweise, hingegen die „Stadtwerke GmbH“ das operative Ergebnis des nautimo mit einem Verlust von 1,4 Mio. € auswiesen. **Herr Neumann** entgegnete, es sei zwischen der Betreibergesellschaft (nautimo GmbH) und der Eigentümergesellschaft (Stadtwerke GmbH) des Schwimmbades zu unterscheiden.

Herr Dr. von Teichman resümierte abschließend, der Bericht zeige auf, im Jahr 2008 zahlte die Kernverwaltung ca. 18 Mio. € an die „Töchter“ der Stadt. Das kommunale Haushaltsrecht gebiete jedoch eigentlich den umgekehrten Fall, die „Töchter“ müssten eigentlich Überschüsse erwirtschaften und diese an die Kernverwaltung abführen.

Beschluss: *Der Ausschuss nahm die Vorlage zustimmend zur Kenntnis (keine Abstimmung).*

Der Rat nimmt den vorgelegten Beteiligungsbericht der Stadt Wilhelmshaven mit den Jahresabschlüssen 2006 – 2008 in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

5.3 Antrag Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Aufsichtsratsvergütungen

Auf Bitte der Vorsitzenden, **Frau Glaser**, trug **Herr Tjaden** den Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen vor und begründete ihn.

Herr Tjaden erklärte, seiner Auffassung nach müssten sich auch die Mitglieder in den Aufsichtsräten am Prozess der Haushaltskonsolidierung beteiligen. Derzeit kämpfe man im Haushalt der Stadt „um jeden Euro“.

Herr Dr. von Teichman bekundete grundsätzliches Verständnis für den vorliegenden Antrag, nannte das Thema Aufsichtsratsvergütungen jedoch ein „Reizthema“. Das Thema stelle sich aus seiner Sicht insgesamt als komplexer dar, als von Herrn Tjaden dargestellt. Beispielsweise liege die Aufwandsentschädigung bei Sitzungen des Aufsichtsrates der JadeWeserAirport GmbH bei ca. 30 € je Sitzung. Folge man dem Antrag, werde künftig nur noch 15 € je Sitzung gezahlt. Dieser Betrag könne bei vielen Mitgliedern des Aufsichtsrates die entstehenden Verdienstaufschläge nicht mehr kompensieren. Unter diesen Umständen werde es künftig noch schwerer fallen, kompetente Personen für eine Tätigkeit in einem Aufsichtsrat zu überzeugen. Da das Thema „Aufsichtsratsvergütungen“ jedoch von übergeordneter Bedeutung sei, kündigte er für seine Fraktion an, im Rat den Verweis auf den Ältestenausschuss zu beantragen. Hier könne das Thema insgesamt diskutiert und umfassend aufgearbeitet werden.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven fordert die politischen Vertreter der Stadt Wilhelmshaven, welche Mitglieder in den diversen Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen sind, auf, bei der nächstmöglichen Aufsichtsratssitzung/Gesellschafterversammlung folgenden Antrag zu stellen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrates kürzen die beschlossenen Zuwendungen um 50 % und legen den daraus resultierenden Betrag per Beschluss auf Dauer fest.
- Die Mitglieder der Gesellschafterversammlungen kürzen die beschlossenen Zuwendungen um 50 % und legen den daraus resultierenden Betrag per Beschluss auf Dauer fest.
- Die entsprechenden Anträge werden vom Oberbürgermeister der Stadt für alle betroffenen Gremien im Auftrag des Rates der Stadt Wilhelmshaven rechtzeitig zur nächsten Sitzung gestellt.
- Das Ergebnis der Beschlüsse der Gremien wird in der nächstmöglichen Ratssitzung bekannt gegeben.

5.4 Antrag Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: 12 Mio. €; Rücknahme des Beschlusses

Auf Bitte der Vorsitzenden, **Frau Glaser**, trug **Herr Tjaden** den Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen vor und begründete ihn.

Stadtkämmerer Hoff benannte den Antrag als nicht förderlich für die Beziehungen zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Land Niedersachsen. Es gäbe zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Veranlassung, an die Einhaltung der Verabredungen durch das Land zu zweifeln. Gleichwohl sei der angesprochene Vertrag noch nicht unterschrieben und folglich auch noch kein Geld überwiesen.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

Der Beschluss des Rates vom 19.08.2009 (Vorl. Nr. 184/2009) wird dahingehend geändert, dass:

a. die Festsetzung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Haushaltsjahr 2010 erst dann um 4.800.000 Euro erhöht wird, wenn das Land Niedersachsen das Grundstück Voslapper Groden Süd von den Stadtwerken Wilhelmshaven GmbH erworben und den vollen Kaufpreis überwiesen hat.

b. die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 unverändert bei 2.877.000 Euro bleibt.

c. eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 12.000.000 Euro erfolgt frühestens im Jahr 2010, jedoch nur, wenn das Land Niedersachsen das Grundstück Voslapper Groden Süd von den Stadtwerken Wilhelmshaven GmbH erworben und den vollen Kaufpreis überwiesen hat.

5.5 Antrag Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Grundstück Voslapper Groden Süd

Auf Bitte der Vorsitzenden, **Frau Glaser**, trug **Herr Tjaden** den Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen vor und begründete ihn.

Herr Dr. von Teichman stellte klar, es müsse auf alle Fälle ein Baustopp auf dem betroffenen Grundstück verhindert werden. Seine Fraktion werde daher den Antrag ablehnen.

Stadtkämmerer Hoff erklärte, der Antrag läge nicht im Interesse der Stadt. Ein rechtlich bindender Ratsbeschluss gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH sei außerdem nicht möglich. Er sei jedoch davon überzeugt, das Land Niedersachsen werde die geschlossene Vereinbarung noch vor Ablauf des Jahres 2009 erfüllen.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven fordert den Aufsichtsrat der Stadtwerke auf, den am 18.06.2009 gefassten Beschluss

- Ermächtigung der Geschäftsführung zum Verkauf des Grundstücks Voslapper Groden Süd und Anweisung zur Erteilung der Gestattung, mit den Arbeiten auf dem Grundstück beginnen zu dürfen
- Hier: 2. Die Geschäftsführung wird angewiesen, der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft zu gestatten, mit den Arbeiten auf dem Grundstück beginnen zu dürfen

zurückzunehmen.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven fordert den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, die Bauarbeiten auf dem Grundstück Voslapper Groden Süd zu untersagen.

3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven fordert den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH auf, dem Land Niedersachsen für den endgültigen Abschluss des Kaufs des Grundstücks Voslapper Groden Süd eine Frist zur Überweisung der vollen Kaufsumme bis zum 31.01.2010 zu setzen.

4. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven fordert den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH auf, die Geschäftsführung zu ermächtigen, das Grundstück Voslapper Groden Süd öffentlich zum Verkauf anzubieten, wenn das Land Niedersachsen das Grundstück Voslapper Groden Süd nicht fristgerecht zum 31.01.2010 gekauft hat.

5.6 Antrag Gruppe BASU/Boer-Bloibaum/Tholen: Absage Neujahrsempfang 2010

Auf Bitte der Vorsitzenden, **Frau Glaser**, trug **Herr Tjaden** den Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen vor und begründete ihn.

Herr Tjaden stellte klar, der Antrag sei hinfällig, sollten für die Durchführung des Neujahrsempfangs 2010 private Spenden in ausreichender Höhe vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse der Empfang aufgrund der schlechten Haushaltslage als freiwillige Leistung abgesagt werden.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

Auf Grund der extrem angespannten Haushaltslage wird der traditionelle Neujahrsempfang 2010 abgesagt.

5.7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Einleiten von Abwasser (Schmutzwasser) aus der Stadt Schortens in das Abwasserkanalnetz der Stadt Wilhelmshaven sowie die Behandlung von Abwasser und Fäkalschlamm in der zentralen Kläranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 21.07.1994

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Oberbürgermeister Menzel erläuterte, der Vertrag mit der Stadt Schortens datiere aus dem Jahr 1994. Seitdem sei durch Kostensteigerung ein Anpassungsbedarf bei den von der Stadt Schortens zu erstattenden Beträgen entstanden. Entsprechende Verhandlungen seien jedoch bisher ohne Ergebnis geblieben. Um konstruktive Verhandlungen in Zukunft zu ermöglichen, sei eine Kündigung des jetzigen Vertrages unumgänglich. Die Stadt Schortens sei im Vorfeld über die Kündigungsabsicht von Seiten der Stadt Wilhelmshaven informiert worden und zeige Verständnis für diese Maßnahme.

Auf die Nachfrage von **Herrn Neumann**, um welche Summen es sich handle, entgegnete **Herr Menzel**, die Stadt müsste hier eigentlich jährlich ca. 150.000 € mehr erhalten. **Herr Biehl** warf in diesem Zusammenhang ein, die nicht von der Stadt Schortens gedeckten „Echtkosten“ würden derzeit folglich durch die Stadt Wilhelmshaven getragen.

Herr Dr. von Teichman stellte fest, die Stadt Schortens sei hier im Grunde auf Wilhelmshaven angewiesen. Der Bau einer eigenen Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Schortens sei kaum zu erwarten. **Betriebsleiter Schröder** stimmte dieser Auffassung zu, der Bau einer eigenen Kläranlage sei für die Stadt Schortens mit Sicherheit unwirtschaftlich. Das Risiko bei einer einseitigen Kündigung des Vertrages seitens der Stadt Wilhelmshaven sei also begrenzt.

Herr Adam wies abschließend auf den Umstand hin, dass der bestehende Vertrag bei Kündigung zum 31.12.2009 noch eine Restlaufzeit bis 2014 habe.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über das Einleiten von Abwasser (Schmutzwasser) aus der Stadt Schortens in das Abwasserkanalnetz der Stadt Wilhelmshaven sowie die Behandlung von Abwasser und Fäkalschlamm in der zentralen Kläranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 21.07.1994 zum 31.12.2009.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Stadt Schortens über den Neuabschluss eines diesbezüglichen Vertrages zu angemesseneren Konditionen für die Stadt zu verhandeln.

5.8 Grundsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Neumann stellte die Frage, ob die Gebrauchsfähigkeit der KW-Brücke in absehbarer Zeit gefährdet sei, würde man nun nicht handeln. **Stadtbaurat Kottek** bejahte dies. Ohne die erforderlichen Sanierungstätigkeiten durchzuführen, müsse die KW-Brücke zunächst für den Fahrzeugverkehr und später sogar vollständig gesperrt werden. Je länger nun noch gewartet werde, desto teurer werde die Sanierung der Stadt zu stehen kommen.

Herr Dr. von Teichman machte darauf aufmerksam, die KW-Brücke sei nicht nur als Wahrzeichen für die Stadt, sondern auch als Funktion für den Hafen unentbehrlich. Aus diesem Grunde müsse man „in den sauren Apfel beißen“. **Herr Adam** stimmte zu und ergänzte, die Entmagnetisierungsschleife der Bundeswehr im großen Hafenbecken müsse weiterhin kontinuierlich zugänglich sein. Bisher sei stets immer nur das Nötigste gemacht worden. Wichtig erscheine ihm auch, das Ensemble der 102 Jahre alten KW-Brücke und der 101 Jahre alten Deichbrücke zu erhalten. **Herr Kottek** ergänzte daraufhin, die Ergebnisse der Brückenhauptprüfung der Deichbrücke werden voraussichtlich im Januar 2010 vorliegen.

Herr Weerda stellte die Frage, ob denn der Zugang zum Südstrand weiterhin gesichert sei, wenn die KW-Brücke nach dem Wochenende an der Jade 2010 gesperrt werde. **Oberbürgermeister Menzel** entgegnete, der Zugang zum Südstrand werde weiterhin über die Deichbrücke sowie über den Anton-Dohrn-Weg gewährleistet sein. Gegebenenfalls müsse zum Wochenende an der Jade 2011 über einen zusätzlichen Boots-Shuttle nachgedacht werden.

Herrn Schmidt erschien der vorgesehene Gesamtzeitraum der Schließung der KW-Brücke als zu lang und bat daher die Verwaltung, nach Möglichkeiten der Beschleunigung der Sanierungsmaßnahmen zu suchen. Die Sanierungskosten mit über 6 Mio. € benannte er als „schmerzhaft“ für die städtischen Finanzen und mahnte deshalb ein straffes Projektcontrolling an. Abschließend erkundigte er sich nach der Höhe eventueller Fördermittel. **Herr Kottek** antwortete, es könnten bis zu 1 Mio. € an Drittmitteln beantragt werden, zum einen als „Nautisches Denkmal“, zum anderen aus EFRE-Mitteln. Grundlage, um jedoch Fördergelder überhaupt beantragen zu können, sei der Beschluss über den nun vorgelegten Grundsatzbeschluss zur Sanierung der KW-Brücke.

Herr Barkowsky fragte, ob die vorgesehenen 180.000 € für die Lichtgestaltung für eine dauerhafte Beleuchtung oder nur für eine Festbeleuchtung vorgesehen seien. **Herr Kottek** antwortete, es handele sich um eine dauerhafte Beleuchtung der KW-Brücke, die jedoch auch die Illuminierung der Brücke als Wahrzeichen der Stadt enthielte. Aus Kostengründen sei es anzuraten, die Lichtgestaltung gleichzeitig mit der Grundsanierung der Brücke durchzuführen, da eine nachträgliche Ausführung dieser Arbeiten nur zu Kostensteigerungen führe.

Herrn Weerda erschienen die vorgesehenen Honorarkosten als zu hoch. **Herr Kottek** erklärte, durch den Personalabbau in den Bauämtern sei nun kein Mitarbeiter mehr mit dem notwendigen Wissen über Brückenkonstruktionen vorhanden.

Man sei deshalb gezwungen, die Planungen zur Sanierung zu 100% im Wege der Fremdvergabe erledigen zu lassen. Die Honorarkosten seien aus diesem Grunde angemessen.

Herr Menzel resümierte, die Planungen zur Sanierung der KW-Brücke hätten vor nunmehr 5 Jahren begonnen. Seit dieser Zeit seien die Preise erheblich gestiegen. Außerdem seien viele Teilaspekte der notwendigen Sanierung mittlerweile hinzugekommen, z.B. die Brückenpfeiler. Eine vollständige Grundsanierung sei deshalb unumgänglich. Auch eine angemessene Lichtgestaltung sei für ein technisches Denkmal und das Wahrzeichen der Stadt notwendig.

Herr Dr. von Teichman stellte abschließend die Frage, ob für die Sanierung eine Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich sei. **Stadtkämmerer Hoff** bestätigte dies, da es sich um ein sog. „kreditähnliches Rechtsgeschäft“ handle. Die Sanierungskosten würden im Übrigen in das Haushaltssanierungskonzept (HSK) sowie in den 3. Nachtrag zum Haushalt 2009/2010 eingearbeitet werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Grundsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke zu folgenden geschätzten Kosten zu:

1.1. Sanierung der Brückenkonstruktion und Anstrich	ca. 3.232.000 €
1.2. Umbauten der Steuerungsanlage	ca. 100.000 €
1.3. Sanierung Brückenköpfe /Brückengebäude und Außenanlagen im Rahmen des Denkmalschutzes	ca. 255.000 €
1.4. Mechanik	ca. 500.000 €
1.5. Brückenpfeiler/Fundamente	ca. 66.000 €
1.6. Lichtgestaltung	ca. 180.000 €
Zwischensumme netto	4.333.000 €
1.7. Honorarkosten 12% für Ingenieur- / Architektenleistungen	ca. 519.960 €
1.8. Honorarkosten 5% für Projektsteuerung u. Projektleitung	ca. 216.650 €
Gesamt netto	5.069.610 €
Gesamt brutto(gerundet)	6.033.000 €

und ermächtigt

2. die Verwaltung / die gen. Gesellschaften zur Realisierung dieser Grundinstandsetzung folgende Verträge abzuschließen:

- 2.1. Dienstleistungsvertrag zwischen der Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude- Dienstleistungsgesellschaft mbH (WGG) und Straße und Grün in Wilhelmshaven über die Beauftragung der WGG mit der Durchführung der Baumaßnahmen

- 2.2. Finanzierungsvertrag zwischen der Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude- Dienstleistungsgesellschaft mbH (WGG) und Straße und Grün in Wilhelmshaven –SGW- über die Refinanzierung der durch die WGG ausgeführten Baumaßnahmen durch SGW
3. Die Stadt Wilhelmshaven übernimmt die Bürgschaften für die zur Finanzierung dieser Maßnahmen erforderlichen Darlehen der WGG Wilhelmshavener Grundbesitz und Gebäude- Dienstleistungs- gesellschaft mbH über insgesamt max. 6.033.000,- €

Der Beschluss steht unter den Vorbehalten, dass

- der SGW – Wirtschaftsplan 2010 und der erforderliche Nachtrag zum Haushaltsplan der Stadt Wilhelmshaven genehmigt
- die entsprechend erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung in den Gremien der WGG gefasst

und

- die Übernahme der Bürgschaft sowie – falls erforderlich – die Durchführung eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts genehmigt werden.

6 Mitteilungen und AnfragenStadtkämmerer Hoff informierte zur Planung zum 3. Nachtrag für den Haushaltsplan 2009/2010:

Ausgehend vom Defizit zum 2. Nachtrag in Höhe von ca. 63 Mio. € seien für den Zeitraum bis 2013 weitere Verschlechterungen in Höhe von insgesamt ca. 9,3 Mio. € zu erwarten. Diese entfielen mit ca. 4 Mio. € auf die Kosten der Unterkunft, mit ca. 1,8 Mio. € auf die Tarifsteigerungen in den Kindertagesstätten und mit ca. 3,5 Mio. € auf Verschlechterungen im Wirtschaftsplan SGW. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ergebe sich folglich nunmehr ein prognostiziertes Gesamtdefizit von ca. 72,3 Mio. €.

Weitere Verschlechterungen werden erwarten als Auswirkung aus dem „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ der Bundesregierung, so dass das Gesamtdefizit im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2010 bis 2013) auf bis zu 80 Mio. € steigen könnte, jährlich also ein operativer „Verlust“ von ca. 20 Mio. €.

Herr Dr. von Teichman gab seine Überzeugung zum Ausdruck, das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ werde sich mittelfristig nicht negativ auf die Kommunen auswirken. Es sei zum Beispiel eine Herabsetzung der Kosten für die „Alimentation“ im Sozialhilfereich zu erwarten. **Frau Aljets** verließ ihrer Empörung über den Begriff „Alimentation“ Ausdruck. Diese Begrifflichkeit stelle soziale Hilfen des Staates als „Gnadengabe der Obrigkeit“ dar, dies sei grundlegend falsch.

Frau Aljets formulierte anschließend die Frage, inwiefern die Verwaltung an den Bund herantreten könne, um eine Senkung der Kosten der Unterkunft zu erwirken. **Erster Stadtrat Stoffers** antwortete, die vorliegenden Zahlen zeigten, dass es in der Absicht des Bundes liege, die Erstattungen für die Kosten der Unterkunft weiter herabzusetzen. Der Städtetag habe, als ein Vertreter der Kommunen, gegenüber dem Bund eine Stellungnahme hierzu abgegeben. **Frau Aljets** regte an, in der Sitzung des Rates am 16.12.2009 eine Resolution zu beschließen, welche den Bund zur Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft auffordere.

Herr Hoff stellte abschließend ausdrücklich dar, der Abbau des Gesamtdefizits im Zeitraum der MFP sei allein durch Haushaltsdisziplin nicht zu erreichen. Es bliebe kein anderer Weg, als auch über die Steigerung der Erträge nachzudenken. Er kündigte an, zu den Klausurtagungen im Januar 2010 unter anderem auch Vorschläge zur Erhöhung aller Steuerarten vorzulegen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:35 Uhr

Hoff
Stadtkämmerer

Glaser
Vorsitzende

Engesser
Protokollführer

Dateiname: 9595.15509.doc
Verzeichnis: C:\Documents and Settings\Default User\My Documents
Vorlage: Normal.dotm
Titel: Sitzung 11/2009
Thema: Sitzungsdatum 14.12.2009
Autor: SDW
Stichwörter: Sitzungsort Gorch-Fock-Haus, , Wilhelmshaven
Kommentar: erstellt am 21.12.2009
Erstelldatum: 04.01.2010 16:07:00
Änderung Nummer: 1
Letztes Speicherdatum: 04.01.2010 16:07:00
Zuletzt gespeichert von: SDW
Letztes Druckdatum: 04.01.2010 16:07:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 15
Anzahl Wörter: 4.888 (ca.)
Anzahl Zeichen: 30.801 (ca.)